

## Beschlussvorlage KA 0319/2023

**Betreff: überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.50000 -  
Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen - in Höhe von  
106.800 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	31.01.2023	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 106.800 € in der Haushaltsstelle 43610.50000 – Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 45150.71200 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in gleicher Höhe.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 43610.50000 – Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen - wurden 200.000 € veranschlagt. Die Haushaltsstelle befindet sich im Zweckbindungsring 4361 – Unterkünfte für Asylbewerber.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde auf Basis der Vorjahre ein Haushaltsansatz in Höhe von 200.000 € veranschlagt. Im Jahr 2022 wurden auf dem Grundstück der Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen alle Wohncontainer in Betrieb genommen. Dazu musste u.a. noch eine Überdachung vor den Küchen- und Sanitärcontainern errichtet werden. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Hinzu kam, dass die Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen stark frequentiert ist und dies leider auch des Öfteren zu Sachbeschädigungen führt. Die Kosten für Instandsetzungen sind deutlich erhöht. Im Ergebnis belaufen sich die Ausgaben für die Bauunterhaltung für alle Asylunterkünfte (ohne Ukraine) auf 497.808,61 €.

Während der Haushaltsdurchführung 2022 konnten die zusätzlichen Ausgaben zunächst über Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Zweckbindungsring kompensiert werden. Aufgrund der vorliegenden Rechnungen zum Jahresende war diese Kompensation jedoch nicht mehr möglich. Insgesamt stehen im Zweckbindungsring 4361 Einnahmen in Höhe von 4.771.806,91 € Ausgaben in Höhe von 5.115.296,28 € gegenüber. Bei einem geplanten Defizit in Höhe von 236.700 € entstand somit ein Mehrbedarf in Höhe von 106.789,37 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die ordnungsgemäße Erstellung der Jahresrechnung 2022 zu gewährleisten, ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Haushaltsstelle 45150.71200 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – ist nach den Gesamtausgaben der Stadt Eisenach für die örtliche Jugendförderung geplant worden. Erst mit der Umsetzung im Jahr 2022 hat sich gezeigt, dass nicht alle Projekte im Rahmen der Richtlinie örtliche Jugendförderung übernommen werden konnten. Insofern sind weniger Auszahlungen notwendig, sodass – unter Berücksichtigung der Deckung für zwei außerplanmäßige Ausgaben – Mittel in Höhe von 106.800 € zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung stehen.

gez. i. V. Rosenstengel  
Krebs  
Landrat

gez. i. V. Rosenstengel  
Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter